

Niederschrift

über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2026/2032 am 05.05.2026

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber, erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Fischer, Josef
Fischer, Peter
Fleck, Josef
Graßl, Markus
Haidl, Florian
Huber, Maria
Huber, Martin
Huber, Philipp
Hunger, Daniela
Kirchmair, Tobias
Nitzl, Valentin
Petermaier, Lorenz
Riedl, Christina
Selmeier, Monika
Senftl, Carin
Steckenbiller, Bernhard
Steinberger, Rosmarie
Tamm, Michaela
Tuscher, Thomas
Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Vereidigung der neuen Gemeinderäte
2. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
3. Wahl des / der weiteren Bürgermeister/innen mit Vereidigung
 - 3.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
 - 3.2 Wahlvorschläge für die Wahl des/r 2. Bürgermeisters/in
 - 3.3 Wahl des 2. Bürgermeisters
 - 3.4 Vereidigung des 2. Bürgermeisters
 - 3.5 Wahlvorschläge für die Wahl des 3. Bürgermeisters/in
 - 3.6 Wahl des 3. Bürgermeisters
 - 3.7 Vereidigung des 3. Bürgermeisters - entfällt
 - 3.8 Bestellung eines weiteren Bürgermeisterversetzers
4. Ernennung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates und Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts inkl. Besetzung der Ausschüsse, usw. sowie Festlegung der gemeindlichen Beauftragten
 - 5.1 Geschäftsordnung
 - 5.2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
 - 5.3 Besetzung der Ausschüsse
 - 5.4 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden mit fester Stellvertretung
 - 5.5 Besetzung der Verbandsversammlung der Isar-Vils Gruppe (4 Mitglieder inkl. Vorsitzenden)
 - 5.6 Besetzung Werkausschuss der Isar-Vils Gruppe
 - 5.7 Bekanntgabe der Mitglieder des Verwaltungsrates KuKom
 - 5.8 Einsetzung des/der gemeindlichen Beauftragten
6. Neubau Kindertagesstätte mit Frischküche - Vergaben
 - 6.1 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Tischlerarbeiten - Möbel
7. Informationen und Anfragen
 - 7.1 Neubau kommunaler Wohnungsbau – Vergabe Tischlerarbeiten – Fenster und Außentüren
 - 7.2 Neubau Kindertageseinrichtung mit Frischküche – Kostenverfolgung

TOP 1 Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Der Vorsitzende nimmt nachstehend aufgeführten Gemeinderäten / Gemeinderätinnen die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO (Gemeindeordnung) ab:

FW Kumhausen: Herr GR Nitzl Valentin, Herr GR Huber Philipp, Herr GR Fischer Josef, Herr GR Florian Haindl

CSU: Frau GRin Selmeier Monika, (Anmerkung: GR Petermaier Lorenz muss nicht erneut vereidigt werden, da er bereits Mitglied des Gremiums war, die Parteizugehörigkeit spielt dabei keine Rolle)

Bündnis90/Die Grünen: Frau GRin Hunger Daniela, Herr GR Tuscher Thomas

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Für die restlichen Gemeinderatsmitglieder entfällt die Eidesleistung, da sie im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kumhausen gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

TOP 2 Genehmigung von Sitzungsprotokollen

Anmerkung:

Neugewählte Gemeinderatsmitglieder können sich entgegen Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO der Stimme enthalten.

Genehmigung des Protokolls der 76. Gemeinderatssitzung vom 14.04.2026 (öffentlicher Teil)

Einwände: keine

Beschluss 21:0

Das Protokoll der 76. Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) vom 14.04.2026 wird genehmigt.

Genehmigung des Protokolls der 77. Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026 (öffentlicher Teil)

Einwände: keine

Beschluss 21:0

Das Protokoll der 77. Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 3 Wahl des / der weitem Bürgermeister/ innen mit Vereidigung

Die Wahl des 2. und evtl. 3. Bürgermeisters wird nach den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO durchgeführt.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

TOP 3.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister/ innen

Der Vorsitzende beantragt die Beibehaltung der bisherigen Regelung und eine/n 2. und 3. Bürgermeister/in zu bestellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt eine/n 2. und eine/n 3. Bürgermeister/in zu bestellen.

TOP 3.2 Wahlvorschläge für die Wahl des/r 2. Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende schlägt als 2. Bürgermeister Herrn Valentin Nitzl vor.

Er fragt um weitere Vorschläge aus dem Gemeinderat bzw. den Fraktionen.
Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

TOP 3.3 Wahl des 2. Bürgermeisters

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgender Kandidat zur Wahl steht:

GR Nitzl Valentin

Die vorbereiteten Stimmzettel wurden mit dem Namen des Kandidaten versehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der 2. Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 des GLKrWG zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden darf:

- Wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Sicherungsverwahrung befindet,
- Wer von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes oder gemäß § 9 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen zur Aberkennung der Rechte aus diesem Gesetz rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- Wer nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass vorgenannte Kriterien nicht vorliegen und somit alle Kandidaten wählbar sind.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimme auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne gegeben und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und gemäß Stimmabgabevermerke 21 ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 2 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.
Es wurde 1 Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	1
Gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

GR Nitzl Valentin	20 Stimmen
-------------------	------------

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Nitzl Valentin mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Kumhausen gewählt ist.

Er fragte den Gewählten ob er die Wahl annimmt.
Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 3.4 Vereidigung des 2. Bürgermeisters

Der Vorsitzende nahm dem 2. Bürgermeister Valentin Nitzl den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3.5 Wahlvorschläge für die Wahl des 3. Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende schlägt als 3. Bürgermeister den bisherigen 3. Bürgermeister, Herrn Karl-Heinz Vilser vor.

Er fragt um weitere Vorschläge aus dem Gemeinderat bzw. den Fraktionen.
Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

TOP 3.6 Wahl des 3. Bürgermeisters

Der unter 3.3 gebildete Wahlausschuss führt auch die Wahl des 3. Bürgermeisters durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgender Kandidat zur Wahl steht:

GR Vilser Karl Heinz

Die vorbereiteten Stimmzettel wurden mit dem Namen des Kandidaten versehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der 3. Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 des GLKrWG zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden darf:

- Wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Sicherungsverwahrung befindet,
- Wer von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes oder gemäß § 9 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen zur Aberkennung der Rechte aus diesem Gesetz rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- Wer nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass vorgenannte Kriterien nicht vorliegen und somit alle Kandidaten wählbar sind.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimme auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne gegeben und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und gemäß Stimmabgabevermerke 21 ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 2 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Es wurde 1 Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	1
Gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

GR Vilser Karl-Heinz	19 Stimmen
GRin Riedl Christina	1 Stimme

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Vilser Karl-Heinz mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister der Gemeinde Kumhausen gewählt ist.

Er fragte den Gewählten ob er die Wahl annimmt.
Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 3.7 Vereidigung des 3. Bürgermeisters - entfällt

Bei der Wiederwahl eines 3. Bürgermeisters in Bayern ist **kein neuer Diensteid** erforderlich.

Gemäß [Art. 27 Abs. 4 BayKWBG](#) (Bayerisches Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) entfällt die Eidesleistung oder das Gelöbnis, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei **demselben Dienstherrn** gewählt wird.

- **Voraussetzung:** Die neue Amtszeit muss sich unmittelbar (im Anschluss) an die vorangegangene Amtszeit bei derselben Gemeinde anschließen.
- **Status des 3. Bürgermeisters:** Weitere Bürgermeister (2. und 3. Bürgermeister) sind kommunale Wahlbeamte – entweder als Ehrenbeamte oder als berufsmäßige Beamte auf Zeit.
- **Vereidigung als Gemeinderatsmitglied:** Da der 3. Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats gewählt wird, findet zu Beginn der neuen Wahlperiode ohnehin die (erneute) feierliche Vereidigung aller Gemeinderatsmitglieder nach [Art. 31 Abs. 4 GO](#) statt, sofern sie wiedergewählt wurden. Ein separater Diensteid speziell für das Amt des 3. Bürgermeisters ist jedoch bei einer direkten Wiederwahl nicht nötig.

TOP 3.8 Bestellung eines weiteren Bürgermeisterversetzers

Der Vorsitzende verweist im Vorgriff auf § 16 der GeschO „Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter“.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO den dienstältesten Gemeinderat/Gemeinderätin; bestehen mehrere dienstälteste Gemeinderäte, so entscheidet das höhere Lebensalter.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat ist mit vorgenannter Regelung einverstanden.

TOP 4 Ernennung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Anmerkung:

Herr 1. Bürgermeister Huber enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO.

Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Herr 2. Nitzl Valentin

Auszug aus § 2 Abs. 3 AVPStG:

„Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird ...“.

Herr 2. Bürgermeister Nitzl teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr 1. Bürgermeister Huber somit Kraft Gesetz ermächtigt ist, Eheschließungen durchzuführen.

Dies bedarf jedoch einer Ernennung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Kumhausen, wobei das Aufgabengebiet auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, Herrn 1. Bürgermeister Thomas Huber mit Wirkung vom 05. Mai 2026 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kumhausen zu bestellen. Die Tätigkeit wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**TOP 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates und Satzung zur Regelung
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts inkl. Besetzung
der Ausschüsse, usw. sowie Festlegung der gemeindlichen Beauftragten**

TOP 5.1 Geschäftsordnung

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Ladung übersandte Geschäftsordnung sowie die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die kommende Legislaturperiode.

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, ob Änderungswünsche bestehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung wie vorgenannt ausgeführt.

TOP 5.2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, ob Änderungswünsche bestehen.

Festlegung Vorsitz und Stellv. im Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss 21 :0

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss erhält Herr 3. Bgm Vilser Karl-Heinz

Beschluss 21 :0

Den stellv. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss erhält Herr 2. Bgm Nitzl Valentin

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie vorgenannt ausgeführt.

TOP 5.3 Besetzung der Ausschüsse

Haupt-, Finanz- und Personalausschussmitglieder (8 Mitglieder zzgl. Vorsitzenden)

Vorsitz: 1. Bürgermeister Huber
Stellv.: 2. Bürgermeister Nitzl

Mitglieder:

Stellv. in benannter Reihenfolge

FW Kumhausen:

GR Grassl Markus
GRin Senftl Carin
GR Steckenbiller Bernhard
GR Haindl Florian

GRin Huber Maria
2. Bgm Nitzl Valentin
GRin Tamm Michaela
GR Kirchmair Tobias
GR Fischer Peter
GR Huber Philipp
GR Fischer Josef

CSU:

GR Huber Martin
GRin Riedl Christina

GRin Selmeier Monika
GR Petermaier Lorenz
3. Bgm Vilser Karl-Heinz

Bündnis 90/Die Grünen:

GR Fleck Sepp
GRin Hunger Daniela

GRin Steinberger Rosi
GR Tuscher Thomas

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird gem. Art. 32 Abs. 4 GO in vorgenannter Besetzung zum Ferienausschuss berufen.

Bau- und Verkehrsausschussmitglieder (8 Mitglieder zzgl. Vorsitzenden)

Vorsitz: 1. Bürgermeister Huber
Stellv.: 2. Bürgermeister Nitzl

Mitglieder:

Stellv. in benannter Reihenfolge

FW Kumhausen:

GR Huber Philipp
GR Kirchmair Tobias
GR Fischer Peter
GR Fischer Josef

GRin Huber Maria
2. Bgm Nitzl Valentin
GRin Tamm Michaela
GR Grassl Markus
GRin Senftl Carin
GR Steckenbiller Bernhard
GR Haindl Florian

CSU:

3. Bgm Vilser Karl-Heinz
GR Petermaier Lorenz

GRin Riedl Christina
GR Huber Martin
GRin Selmeier Monika

Bündnis 90/Die Grünen:

GRin Steinberger Rosi
GR Tuscher Thomas

GR Fleck Sepp
GRin Hunger Daniela

Rechnungsprüfungsausschussmitglieder

(5 Mitglieder zzgl. Vorsitzenden)

Vorsitz: 3. Bürgermeister Vilser Karl-Heinz
Stellv.: 2. Bürgermeister Nitzl Valentin

Mitglieder:

Stellv. in benannter Reihenfolge

FW Kumhausen:

GRin Tamm Michaela
GR Steckenbiller Bernhard
GR Haindl Florian

GRin Huber Maria
GR Grassl Markus
GR Kirchmair Tobias
GR Huber Philipp
GR Fischer Josef
GR Fischer Peter
GRin Senftl Carin
2. Bgm Nitzl Valentin

CSU:

GRin Riedl Christina

GR Huber Martin
GRin Selmeier Monika
GR Petermaier Lorenz

Bündnis 90/Die Grünen:

GRin Hunger Daniela

GR Tuscher Thomas
GRin Steinberger Rosi
GR Fleck Sepp

TOP 5.4 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden mit fester Stellvertretung

FW Kumhausen:

Fraktionssprecher: GR Grassl Markus
Stellv. GR Kirchmair Tobias

CSU:

Fraktionssprecher: GRin Selmeier Monika
Stellv. 3. Bgm Vilser Karl-Heinz

Bündnis 90/Die Grünen:

Fraktionssprecher: GR Tuscher Thomas
Stellv. GRin Hunger Daniela

TOP 5.5 Besetzung der Verbandsversammlung der Isar-Vils Gruppe (4 Mitglieder inkl. Vorsitzenden)

Der 1. Bürgermeister ist aufgrund seines Amtes kraft Gesetz Verbandsrat
(§ 6 Abs. 3 Verbandssatzung)

Mitglieder: Stellvertreter

FW Kumhausen:

GRin Senftl Carin GRin Huber Maria

CSU:

GRin Selmeier Monika GR Huber Martin

Bündnis 90/Die Grünen:

GRin Steinberger Rosi GRin Hunger Daniela

TOP 5.6 Besetzung Werkausschuss der Isar-Vils Gruppe

SACHVERHALTSVORTRAG:

Mitglied: 1. Bürgermeister Huber
Stellv.: 2. Bürgermeister Nitzl

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat bestellt Herrn 1. Bürgermeister Huber zum Werkausschussmitglied und Herrn 2. Bürgermeister Nitzl zum Stellvertreter.

TOP 5.7 Bekanntgabe der Mitglieder des Verwaltungsrates KuKom

SACHVERHALTSVORTRAG:

Vorsitzende: Vorstände Herr Thomas Schuster / Frau Christina Geltinger
Vorssitzender: Herr 1. Bürgermeister Thomas Huber

FW Kumhausen:

GR Kirchmair Tobias	GR Huber Philipp
GR Grassl Markus	GRin Huber Maria
2. Bgm Nitzl Valentin	GR Fischer Josef

CSU:

GR Petermaier Lorenz	GRin Riedl Christina
3. Bgm Vilser Karl-Heinz	GRin Selmeier Monika

Bündnis 90/Die Grünen:

GR Tuscher Thomas	GRin Hunger Daniela
-------------------	---------------------

TOP 5.8 Einsetzung des/der gemeindlichen Beauftragten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Anmerkung:

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Landshut ist gemäß Art. 49 GO ist eine persönliche Beteiligung für diejenigen Gemeinderäte(innen) zu bejahen, die sich um die jeweilige Funktion bewerben.

Der Vorsitzende schlägt folgende Gemeinderäte(Innen) vor.

Jugendbeauftragter:	GR Haindl Florian
Umwelt- und Kulturbeauftragter:	GR Fleck Sepp
Behindertenbeauftragte:	GRin Tamm Michaela
Seniorenbeauftragte:	GRin Selmeier Monika und GRin Carin Senftl

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, ob weitere Vorschläge bestehen.

Festlegung des/der Jugendbeauftragten

Beschluss 20 :0

Herr Gemeinderat Florian Haindl wird als Jugendbeauftragter bestellt.

Festlegung des/der Seniorenbeauftragten

Beschluss 19 :0

Frau Gemeinderätin Carin Senftl und Frau Gemeinderätin Monika Selmeier werden als Seniorenbeauftragte bestellt.

Festlegung des/der Umwelt- und Kulturbeauftragten

Beschluss 20:0

Herr Gemeinderat Sepp Fleck wird als Umwelt- und Kulturbeauftragter bestellt.

Festlegung des/der Behindertenbeauftragten

Beschluss 20 :0

Frau Gemeinderätin Michaela Tamm wird als Behindertenbeauftragte bestellt.

TOP 6 Neubau Kindertagesstätte mit Frischküche - Vergaben

TOP 6.1 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Tischlerarbeiten - Möbel

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für das Gewerk Tischlerarbeiten - Möbel ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros

Bernhard Paringer Architekten ein Ansatz enthalten von	250.852,00	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis vom	280.304,50	Euro brutto

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 27.04.2026 um 14:00 Uhr im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 13
eingereichte Angebote: 3

Das vorliegende Angebot wurde formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Bernhard Paringer Architekten aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 3
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Wenninger Möbelwerkstätten GmbH, 84103 Postau	350.919,10	Euro brutto
2. [REDACTED]	353.458,56	Euro brutto
3. [REDACTED]	429.892,26	Euro brutto

Vergabevorschlag:

Das vorliegende Angebot Rang 1 liegt mit 350.919,10 Euro brutto ca. 100.067,10 Euro über der Summe der Kostenberechnung.

In der ursprünglichen Kostenberechnung waren bestimmte Ausstattungspositionen nicht enthalten. Dazu zählen Möbel, Tische und Bänke im Personalraum, Spinde in den Umkleideräumen für das Küchenpersonal sowie ein Einbaumöbel unter dem Treppenlauf im Haupttreppenhaus. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 42.685,00 Euro brutto. Darüber hinaus wurden die Fensterinnenbänke im Rahmen der Ausschreibung den Tischlerarbeiten Möbel zugeordnet, während sie in der Kostenberechnung noch den Fensterelementen zugerechnet waren. Es handelt sich hierbei um eine Kostenverschiebung in Höhe von ca. 18.207,00 Euro brutto von den Fensterelementen zu den Tischlerarbeiten. Ein vergleichbarer Sachverhalt ergibt sich bei den Schiebetürelementen im Mehrzweckraum. Diese waren in der Kostenberechnung den Innentüren zugeordnet, wurden jedoch im Zuge der Ausschreibung ebenfalls den Tischlerarbeiten Möbel zugeschlagen. Hieraus ergibt sich eine Kostenverschiebung von ca. 14.161,00 Euro brutto.

Zusammenfassend ergibt sich aus den zusätzlichen, in der Kostenberechnung nicht enthaltenen Leistungen in Höhe von ca. 42.685,00 Euro brutto sowie den Kostenverschiebungen von insgesamt ca. 32.368,00 Euro brutto eine Differenz von rund 75.053,00 Euro brutto.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Wenninger Möbelwerkstätten GmbH, 84103 Postau, mit einer Angebotssumme in Höhe von 350.919,10 Euro brutto, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Tischlerarbeiten – Möbel beim Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche an die Firma Wenninger Möbelwerkstätten GmbH, 84103 Postau, mit einer Angebotssumme in Höhe von 350.919,10 Euro brutto zu erteilen.

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Neubau kommunaler Wohnungsbau – Vergabe Tischlerarbeiten – Fenster und Außentüren

In der Sitzung des Gemeinderats am 14.04.2026 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Tischlerarbeiten – Fenster und Außentüren erteilt.

Für das oben genannte Gewerk ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Kirchmair & Meierhofer

ein Ansatz enthalten von	87.905,30	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	63.004,55	Euro brutto

Die Maßnahme wurde als Freihändige Vergabe ausgeschrieben.

Die Submission fand am 31.03.2026 um 14:30 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	11
eingereichte Angebote:	4

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Kirchmair & Meierhofer aus Kumhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	4
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe):

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1. | Schönreiter Bauelemente GmbH & Co. KG, 84051 Essenbach | 61.486,11 Euro brutto |
| 2. | [REDACTED] | 62.867,49 Euro brutto |
| 3. | [REDACTED] | 64.249,29 Euro brutto |
| 4. | [REDACTED] | |
| 5. | 78.660,19 Euro Brutto | |

Der Auftrag wurde an die wirtschaftlichst bietende Firma Schönreiter Bauelemente GmbH & Co. KG, 84051 Essenbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 61.486,11 Euro brutto erteilt.

TOP 7.2 Neubau Kindertageseinrichtung mit Frischküche – Kostenverfolgung

Der Vorsitzende stellt die aktuelle Kostenverfolgung vor. Bislang liegt die Maßnahme unter der Kostenberechnung.

Kumhausen, den 14.10.2026

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in